

Abgg. v. Beschwitz und Claus Anträge angekündigt haben. Ich frage: ob dieselben sich auf diesen Punkt beziehen?

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich habe mir einen Antrag nur vorbehalten, wenn das Deputationsgutachten Annahme finden sollte; derselbe ist aber außerdem mit der jetzt zu schließenden Debatte in keinem so engen Zusammenhange, daß ich ihn nicht als einen selbstständigen würde beverworten können.

Präsident D. Haase: Dann würde es zu spät sein.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich erkläre nochmals, daß ich bis nach der Abstimmung mit meinem Antrage zurückstehen kann.

Abg. v. Beschwitz: Ich verzichte nach der erfolgten Erklärung der hohen Staatsregierung auf die Stellung meines Antrags.

Präsident D. Haase: Ich werde nun fragen: Will die Kammer, daß die Debatte geschlossen sei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Püschel: Wenn die Kammer nach dem Vorschlage des Herrn Staatsministers des Innern sich dafür bestimmen sollte, dem modificirten Beschluß der ersten Kammer ihre Zustimmung und den Vorzug vor dem Vorschlage der Deputation zu geben, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Deputation sich damit einverstanden erklären könnte. Es ist eigentlich der Vorschlag im Wesentlichen derselbe, den sie schon bei der ersten Berathung der Kammer gemacht hat. Sie würde ihn auch sofort zur Annahme empfohlen haben, hätte sie nicht befürchten müssen, daß es erfolglos sein würde. Der frühere Beschluß der Kammer ging dahin: „die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten hohen Kammer zu ersuchen, bei Errichtung des landwirthschaftlichen Creditsystems in den Erblanden den bäuerlichen Grundbesitz mit einzuschließen.“ Für Empfehlung eines solchen Antrags konnte sich die Deputation nicht entschließen. Sie hat dazu die triftigsten Gründe und namentlich den, das Institut baldmöglichst ins Leben treten zu sehen, weil die Umstände günstig sind. Es kommt dabei, wenn man die Frage in Erörterung ziehen will, ob der bäuerliche Grundbesitz überhaupt zuzuziehen sei, auf sehr wichtige Erörterungen an. Ich erlaube mir, einige Punkte zu bezeichnen. Es wäre zu erörtern: ob die Werthschätzung der bäuerlichen Grundstücke nach andern Grundsätzen erfolgen sollte? ob ihnen ein höherer Credit, als bis zur Hälfte des ermittelten Werths, zu geben sei? ob gegen den kleineren Grundbesitz andere Executivmaßregeln anzuwenden sein würden? Das Alles, meine Herren, sind Fragen, die nicht so leicht zu beantworten sind. Daher ist die Deputation auf den vermittelnden Vorschlag gekommen. Er stimmt im Princip mit dem Beschluß der Kammer überein, daß eine Vereinigung bewirkt werden soll; aber in Betracht der Unmöglichkeit, die Sache sofort auszuführen, wird die Limitation dahin getroffen, daß man vorerst nur den bäuerlichen Grundbesitz von einem gewissen Höhemwerthe in den Verein aufgenommen zu sehen wünscht. Die Staatsregierung erklärt, man finde es bedenklich, vor der Hand auf einen solchen Vorschlag einzugehen; ich kann aber für meine Person das Bedenken nicht erfinden, den größern bäuerlichen Grundbesitz sofort einzuschließen. Es kommt

darauf an, daß gehörige Sicherheit gegeben werde, und läßt man es vor der Hand bei einer Garantie von 10,000 Thlr Schätzungswerth, so ist völlige Garantie vorhanden. In allen übrigen Beziehungen kann man den bäuerlichen Grundbesitz mit den Rittergütern auch vergleichen, und es ist mir daher nicht erklärlich, warum die Staatsregierung ein Bedenken haben sollte, auf den Vorschlag einzugehen. Ich für meinen Theil würde nicht entgegen sein, insofern mir die übrigen Mitglieder der Deputation beistimmen, daß zuerst der modificirte Vorschlag der ersten Kammer und dann erst das Deputationsgutachten zur Abstimmung gelangte.

Abg. Sachse: Ich bin ganz damit einverstanden. Ich hatte schon, ehe der Schluß der Debatte beantragt wurde, mir vorgenommen, dem Herrn Referenten vorzuschlagen, uns mit dem Antrag der ersten Kammer zu vereinigen.

Präsident D. Haase: Der Referent hat vorgeschlagen, über den Vorschlag der ersten Kammer abzustimmen, ehe über das Deputationsgutachten abgestimmt wird.

Abg. v. Thielau: Ich für meinen Theil erkläre mich gegen die Zurücknahme des Deputationsgutachtens.

Präsident D. Haase: Es ist nicht von der Zurücknahme des Deputationsgutachtens, sondern nur von der Reihenfolge der Fragen die Rede.

Abg. v. d. Planitz: Ich würde mir erlauben, vorzuschlagen, daß, wenn die Abstimmung auch auf das Gutachten der ersten Kammer gerichtet werden soll, am zweckmäßigsten zuerst das Amendement des Abg. Müller, dann das Deputationsgutachten und endlich das Gutachten der ersten Kammer zur Abstimmung gebracht werde.

Präsident D. Haase: Es handelt sich nur um die Frage, ob das Gutachten der Deputation oder der Vorschlag der ersten Kammer zuerst zur Abstimmung kommen solle. Der Vorstand der Deputation hat sich für das Erstere erklärt, und wenn ihm die übrigen Mitglieder der Deputation beistimmen, würde ich bei der Fragenfolge der Landtagsordnung nachzugehen haben. Ich werde solchenfalls zuerst über das Deputationsgutachten abstimmen lassen, mit Ausfall der Worte: „bis zu einem Werthschätzungswerthe von 1200 Steuereinheiten oder 10,000 Thlr. herab,“ weil in dieser Beziehung das Amendement des Abg. Müller aus Taura vorliegt. Wenn die Kammer das Deputationsgutachten angenommen, würde ich die Summe, welche die Deputation als Minimum vorgeschlagen hat, zur Abstimmung bringen. Nähme die Kammer diese Summe nicht an, so würde ich übergehen auf das Amendement des Abg. Müller aus Taura, worin dem von der Deputation vorgeschlagenen Minimum ein anderes substituirt worden ist. Das Amendement des Abg. Stockmann steht keinem dieser Anträge entgegen, und würde zuletzt Gegenstand einer besondern Fragstellung werden; es schließt sich nämlich den Worten: „den größern bäuerlichen Grundbesitz,“ an.

Abg. Stockmann: Ja, wenn der zweite Satz auch zur Abstimmung kommt.

Secretair D. Schröder: Ich glaube, wenn man bei der ersten Abstimmung die Worte: „bis zu einem Steuer-